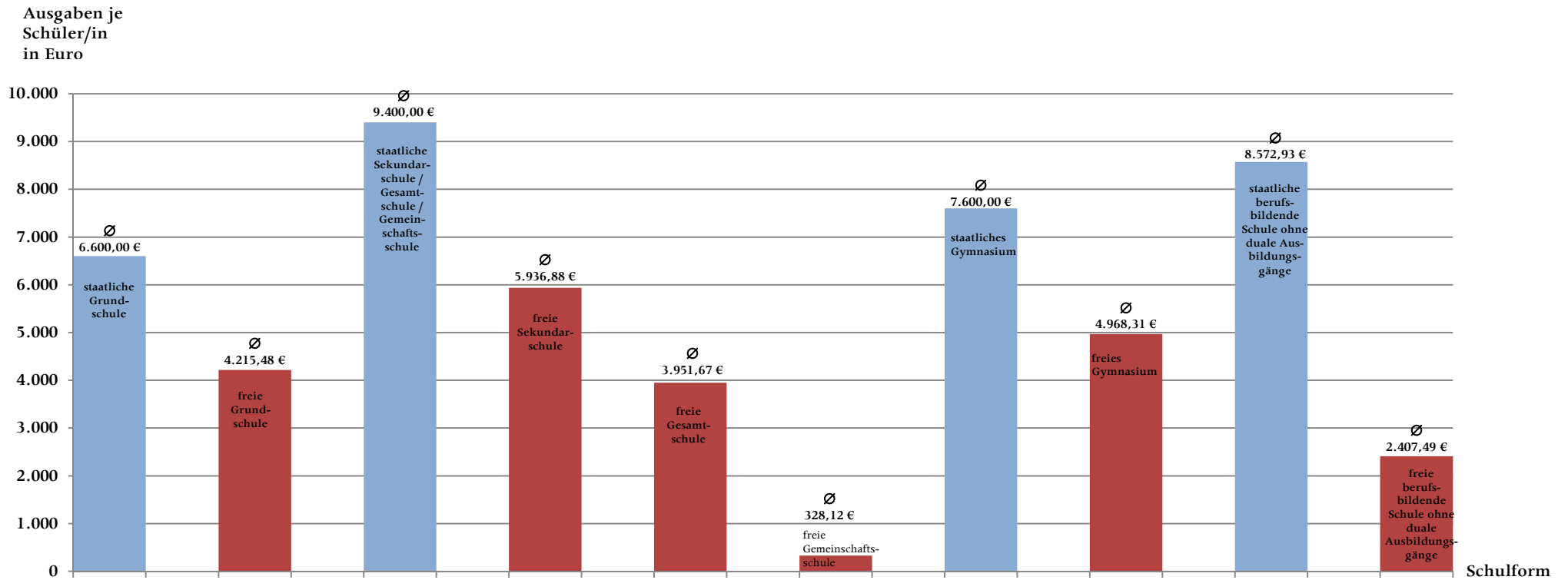


VERGLEICH DER DURCHSCHNITTlichen ÖFFENTLICHEN AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN STAATLICHER SCHULEN UND DER DEN ENTSPRECHENDEN ERSATZSCHULEN DURCHSCHNITTlich GEWÄHRTEN FINANZHILFESÄTZEN IM HAUSHALTSJAHR 2014*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2014“, veröffentlicht: 08.02.2017). Die Kostenangaben zu den freien Schulen wurden ermittelt aus den schulformbezogenen Angaben in der Haushaltsrechnung des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2014 (Einzelplan 07, S. 74) und der laut Statistischem Landesamt veröffentlichten Anzahl der Schüler/innen an entsprechenden Ersatzschulen im Jahr 2014 ($\frac{7}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2013/14 + $\frac{5}{12}$ der Schüler/innen im Schuljahr 2014/15 = Gesamtschülerzahl im Jahr 2014).

In den durchschnittlich je Schüler/in gewährten Finanzhilfen sind u.a. die Kosten für den inklusiven Unterricht an Ersatzschulen sowie die Kosten für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeit und für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (also bis zum Ende der Klassenstufe 2) an den freien Grundschulen mit enthalten.

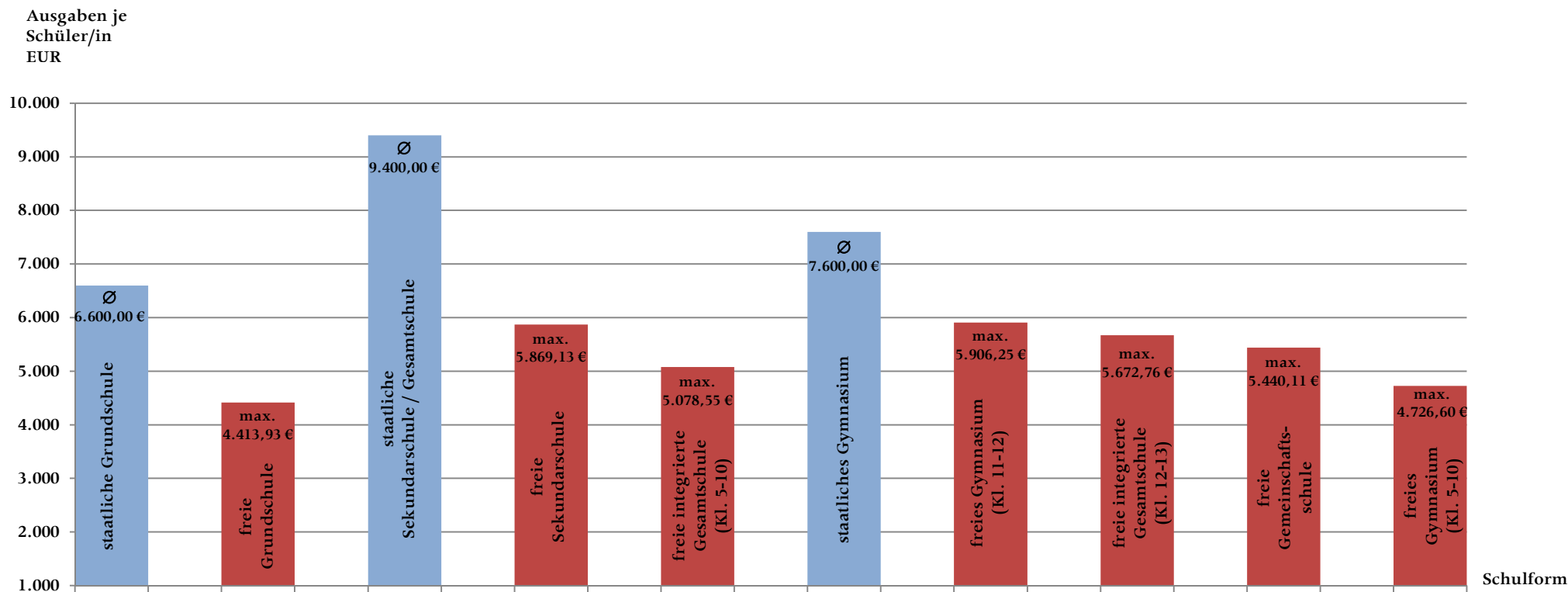
Der hier vorgenommene Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die laut Haushaltsrechnung vom Land Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2014 geleisteten durchschnittlichen schulformbezogenen Finanzhilfen je Schüler/in.

Ermittlung der vom Land Sachsen-Anhalt durchschnittlich gezahlten Ersatzschul-Finanzhilfen je Schüler/in im Haushaltsjahr 2014

Schulform	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2013/14	Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2014/15	Gemittelte Schüleranzahl im Haushaltsjahr 2014 $(\frac{7}{12}$ aus 2013/14 + $\frac{5}{12}$ aus 2014/15)	Zuschüsse laut Haushaltsrechnung Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2014	Zuschüsse
					Gemittelte Schüleranzahl = durchschnittliche Finanzhilfe je Schüler/in
Grundschulen	4.540	4.772	4.637	19.547.168,32 €	4.215,48 €
Sekundarschulen	2.020	2.171	2.083	12.366.510,75 €	5.936,88 €
Gemeinschaftsschulen	322	438	370	121.404,15 €	328,12 €
Gesamtschulen	1.228	1.582	1.375	5.433.547,87 €	3.951,67 €
Gymnasien	5.442	5.633	5.523	27.439.985,79 €	4.968,31 €
Förderschulen	411	445	424	8.177.842,59 €	19.287,36 €
Waldorfschulen	845	923	878	4.475.261,89 €	5.097,11 €
berufsbildende Schulen	7.426	7.421	7.424	17.873.232,05 €	2.407,11 €
Gesamt	22.234	23.385	22.714	95.434.953,41 €	4.201,59 €

- **Durchschnittliche Ausgaben der Öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen** in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 laut Statistischem Bundesamt (alle Schularten): **7.600 €**
- **Durchschnittliche prozentuale Finanzhilfe je Schüler/in einer Ersatzschule** im Vergleich zu durchschnittl. Ausgaben für Schüler/innen staatlicher Schulen: **55,28 Prozent**
- **Kostensparnis für die Öffentliche Hand** pro Schüler/in einer freien Schule in Sachsen-Anhalt: **3.398,41 €**
Gesamtersparnis für Land, Landkreise + Kommunen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2014: **77.191.484,74 €**

VERGLEICH ZWISCHEN DEN DURCHSCHNITTLICHEN AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN STAATLICHER SCHULEN UND DEN VOM LAND SACHSEN-ANHALT MAXIMAL GEWÄHRTEN FINANZHILFESÄTZEN FÜR SCHÜLER/INNEN STAATLICH ANERKANNTER ERSATZSCHULEN IM JAHR 2014*



* Die Kostenangaben zu den staatlichen Schulen beruhen auf einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/-in 2014“, veröffentlicht: 08.02.2017). Die Kostenangaben zu den freien Schulen beruhen auf den veröffentlichten endgültigen Schülerkostensätzen für das Schuljahr 2014/15 (RdErl. des MK vom 01.09.15, SVBl. LSA 11/2015, S. 231 ff.).

Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebs keine Finanzhilfe durch das Land (überhaupt keine Ausnahmen von der Wartefrist mehr seit dem Schuljahr 2013/14). Anschließend erhalten sie einen sog. Schülerkostensatz (SKS), der im Schuljahr 2014/15 je Schüler/in nur innerhalb der Kappungsgrenze des § 18a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA sowie bei Schulen, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.2007 aufgenommen haben, in der angegebenen Höhe gewährt wurde. Schulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.2007 aufgenommen haben, erhalten nach dem Ablauf der Wartefrist eine nochmals reduzierte Finanzhilfe (z.B. an Sekundarschulen nur 5.587,21 € statt 5.869,13 € je Schüler/in und Jahr). In der maximalen Finanzhilfesatzhöhe für freie Grundschulen sind die (nicht an alle freien Grundschulen ausgereichten) Zusätze für das Vorhalten einer verlässlichen Öffnungszeiten sowie für eine präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase bereits enthalten. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass die Finanzhilfesätze für die freien Schulen im Schuljahr 2013/14 (= 7 Monate im Haushaltsjahr 2014) in der Regel niedriger als im Schuljahr 2014/15 (= 5 Monate im Haushaltsjahr 2014) ausfielen.

Dieser Vergleich berücksichtigt somit bei den freien Schulen die jeweils maximal vorgesehenen Finanzhilfesätze, bei den staatlichen Schulen hingegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler/in im Haushaltsjahr 2014.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Entwicklung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Hand für Schüler/innen staatlicher Schulen * und der Finanzhilfe für Schüler/innen an Schulen in freier Trägerschaft ¹ im Land Sachsen-Anhalt

Schulform/Haushaltsjahr	Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen <i>staatlicher</i> Schulen *				
	2009	2011	2012	2013	2014
Grundschule	5.600 €	6.700 €	6.600 €	6.500 €	6.600 €
Sekundarschule/Gesamtschule	8.400 €	9.200 €	9.000 €	9.100 €	9.400 €
Gymnasium	8.000 €	8.000 €	7.700 €	7.600 €	7.600 €

Schulform/Haushaltsjahr	Finanzhilfesätze für Schüler/innen <i>freier</i> Schulen nach Ablauf der Wartefrist ¹				
	2010/2011 ²	2011/2012 ^{2;3}	2012/2013 ^{2;3}	2013/2014 ^{2;3}	2014/2015 ^{2;3}
Grundschule	3.573,70 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.000,65 €	3.688,23 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.120,76 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.361,20 €	3.723,95 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.152,87 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.397,18 €	3.775,51 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.217,63 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.466,68 €	3.721,11 € bei verlässlicher Öffnungszeit: 4.159,37 € bei zusätzlichem Einsatz von Sonder- pädagogen in der Schuleingangsphase: 4.413,93 €
Sekundarschule	5.332,85 €	5.251,91 €	5.560,25 €	5.716,70 €	5.869,13 €
Gemeinschaftsschule				5.378,11 €	5.440,11 €
Gesamtschule	Kl. 5-10: 4.685,35 €	Kl. 5-10: 4.725,10 € Kl. 11: 4.278,25 €	Kl. 5-10: 4.915,72 € Kl. 11: 4.380,89 € Kl. 12-13: 5.690,84 €	Kl. 5-10: 5.021,34 € Kl. 11: 4.475,01 € Kl. 12-13: 5.805,17 €	Kl. 5-10: 5.078,55 € Kl. 11: 4.582,83 € Kl. 12-13: 5.672,76 €
Gymnasium	Kl. 5-10: 4.610,00 € Kl. 11-12: 5.727,66 €	Kl. 5-10: 4.601,38 € Kl. 11-12: 5.822,68 €	Kl. 5-10: 4.610,58 € Kl. 11-12: 5.907,91 €	Kl. 5-10: 4.653,43 € Kl. 11-12: 5.980,63 €	Kl. 5-10: 4.726,60 € Kl. 11-12: 5.906,25 €

Mindestens soviel € wurden je Schüler/in einer Schule in freier Trägerschaft **durchschnittlich weniger ausgegeben als** für jede(n) Schüler/in einer vergleichbaren staatlichen Schule in Sachsen-Anhalt:

Schulform/Schuljahr	Differenz zwischen Ausgaben für Schüler/innen staatlicher und freier Schulen ¹				
	2010/11 ²	2011/12 ^{2;3}	2012/13 ^{2;3}	2013/14 ^{2;3}	2014/15 ^{2;3}
Grundschule	2.499,35 € bis 2.926,30 €	2.338,80 € bis 3.011,77 €	2.202,82 € bis 2.876,05 €	2.033,32 € bis 2.724,49 €	2.186,07 € bis 2.878,89 €
Sekundarschule	3.867,15 €	3.948,09 €	3.439,75 €	3.383,30 €	3.530,87 €
Gymnasium	2.172,34 € bis 3.290,00 €	2.177,32 € bis 3.398,62 €	1.792,09 € bis 3.089,42 €	1.619,37 € bis 2.946,57 €	1.927,24 € bis 2.521,42 €

* Quelle: Statistisches Bundesamt („Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in“)

- 1 Finanzhilfe laut Schulverwaltungsblatt LSA; Finanzhilfe je Schüler/in wird erstmalig 3 Jahre nach Aufnahme der Tätigkeit der Ersatzschule gezahlt; wird „Kappungsgrenze“ i. S. von § 18 a Abs. 1 S. 2 SchulG-LSA überschritten, wird für die entsprechenden „überzähligen“ Schüler keine Finanzhilfe gezahlt
- 2 Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst **nach dem 01.08.2007** aufgenommen haben, erhalten nochmals deutlich reduzierte Schülerkostensätze (SKS); Bsp.: Schuljahr 2014/15 → endgültiger SKS für Sekundarschulen: Aufnahme des Schulbetriebs bis zum 01.08.07 = 5.869,13 €; Aufnahme des Schulbetriebs nach dem 01.08.07 = 5.587,21 € ~ **Differenz = - 281,92 € je Schüler/in**
- 3 Seit dem Schuljahr 2011/12 werden freien Grundschulen gesonderte Zuschüsse für eine **präventive sonderpädagogische Förderung in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2)** gewährt, wenn diese den Einsatz von „Sonderpädagogen“ nachweisen können.

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
 Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

DURCHSCHNITTliche AUSGABEN DES LANDES UND DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT FÜR SCHÜLER/INNEN AN STAATLICHEN UND FREIEN BERUFSBILDENDEN SCHULEN IM JAHR 2014 (HIER: VOLLZEITSCHULISCHE BILDUNGSGÄNGE): VERSUCH EINER BERECHNUNG DURCH DEN VDP SACHSEN-ANHALT

a.) Staatliche Schulen

- Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen staatlicher berufsbildender Schulen: 4.800 € / Jahr ¹
- darunter: Berufsschulen im dualen System: 3.200 € / Jahr ¹
- Gesamtanzahl der Schüler/innen an staatlichen berufsbildenden Schulen: 40.119 ²
- darunter: Anzahl der Schüler/innen an staatlichen Berufsschulen im dualen System: 28.172 ²

⊂ Anzahl der Schüler/innen in anderen staatlichen berufsbildenden Schulformen:

$$40.119 - 28.172 = 11.947$$

- ⊂
- für 40.119 Schüler/innen (2013: 41.152 Schüler/innen) wurde jeweils ein durchschnittlicher Betrag von 4.800 € pro Schüler/in (2013: 4.500 € pro Schüler/in) und Jahr aufgewendet ⊂ insgesamt: **192.571.200 €** (2013: 185.184.000 €)
- darunter für 28.172 Schüler/innen im dualen System (2013: 29.379) ein durchschnittlicher Betrag von 3.200 € pro Schüler/in (2013: 3.100 € pro Schüler/in) und Jahr ⊂ insgesamt: **90.150.400 €** (2013: 91.074.900 €)

- \curvearrowright 192.571.200 € - 90.150.400 € = **102.420.800 € für verbleibende 11.947 Schüler/innen** (2013: 94.109.100 € für verbleibende 11.773 Schüler/innen)
- \curvearrowright **Durchschnittliche Ausgaben für Schüler/innen an nichtdualen staatlichen berufsbildenden Schulformen (vor allem vollzeitschulische Bildungsgänge) im Jahr 2014:**

102.420.800 € : 11.947
= 8.572,93 € je Schüler/in und Jahr

(2013: 7.993,64 €)

b.) Maximale Schülerkostensätze (SKS) für Schüler/innen der meist frequentierten berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2014/15 ³:

1. BFS Altenpflege (3 J/V) = 1.985 Schüler/innen: 3.283,84 €
2. FS Sozialpädagogik (3 J/integrative Form) = 987 Schüler/innen: 3.908,71 €
3. BFS Altenpflegehilfe (1 J/V) = 565 Schüler/innen: 3.011,19 €
4. FS Sozialpädagogik (2 J/V) = 555 Schüler/innen: 5.286,76 €
5. FS Sozialpädagogik (3 J/T) = 507 Schüler/innen: 3.838,67 €

Quellenangaben und Erläuterungen:

¹ Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Bildungsausgaben: Ausgaben je Schüler/in 2014“ (erschienen im Februar 2017); hier S. 6, Tabelle 1

² Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt „Bildung: Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, Schuljahr 2014/15“, hier S. 20

³ I) Endgültige SKS für 2014/15 laut RdErl. des MK vom 01.09.2015 (SVBl. LSA 2015, 231 ff.)

II) Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten während der ersten drei Jahre ihres Betriebes in Sachsen-Anhalt keine Finanzhilfe (keine SKS) durch das Land. Die Wartefrist gilt nach Auffassung des zuständigen Ministeriums für jede einzelne berufliche Fachrichtung an jedem einzelnen Standort des freien Schulträgers gesondert. Anschließend erhalten diese für ihre Schüler/innen einen jährlich neu für jede Fachrichtung berechnete Schülerkostensatz (SKS), wobei die unter b.) angegebenen SKS nur den Ersatzschulen gewährt wurden, die ihren Schulbetrieb bis zum 01.08.07 aufgenommen haben. Ersatzschulen, die ihren Schulbetrieb erst nach dem 01.08.07 aufgenommen haben, erhalten bis zum Schuljahr 2021/22 einen nochmals deutlich reduzierten SKS (s. § 18a Abs. 3 Nr. 4 SchulG-LSA).